

BBG/FWG • Wilfried Peper • Kirchweg 15 • 21614 Buxtehude

Hansestadt Buxtehude  
Frau Bürgermeisterin Oldenburg-Schmidt  
Bahnhofstr. 7  
21614 Buxtehude

31.03.2023

**Zusatzantrag auf Beantragung eines „bedingt rückzahlbarer Zuschusses“ d.h. auf Risiko-Absicherung an das Land Niedersachsen zum Prüfantrag zu geologischen (Vor-) Untersuchungen für ein geothermisches energetisches Quartierskonzept im Bereich Konopkastraße (HPS, Aquarella, BBS)**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

hiermit beantragt die BBG/FWG im Falle eines positiven Bescheids der geologischen Voruntersuchungen für ein geothermisches energetisches Quartierskonzept im Bereich Konopkastraße (HPS, Aquarella, BBS), dass die Hansestadt Buxtehude sich um Aufnahme als Pilotprojekt beim Land Niedersachsen bewirbt, um einen bedingt rückzahlbarer Zuschusses zu beantragen, der die Risiko-Absicherung für die Probebohrungen für die geplante Geothermie-Anlage übernimmt.

**Hintergrund:** Da es derzeit in Niedersachsen keine spezielle Richtlinie zur Förderung von Geothermie gibt, hat das Umweltministerium die Voraussetzungen für eine Förderung aus dem Wirtschaftsförderfonds geschaffen. Das sogenannte Fündigkeitsrisiko stellt oft ein großes Hemmnis bei der Realisierung entsprechender Projekte dar. Das Risiko beschreibt die Gefahr, dass ein geothermisches Reservoir nach der Erschließung nicht die notwendige Quantität oder Qualität aufweist. Da die Probebohrung aber sehr teuer ist, will das Land das Förderrisiko bis zu einem gewissen Grad absichern. Daher hat das Umweltministerium eine bedingt rückzahlbare Zuwendung beschlossen. Im Falle eines positiven Verlaufs der Probebohrungen würden die Mittel an das Land zurückfließen und könnten erneut in weitere Geothermie-Projekte investiert werden.<sup>1</sup> Sowohl Münster als auch Bad Bevenser haben für ihre Geothermie-Projekte einen Antrag auf Risiko-Absicherung an das Land Niedersachsen gestellt und wurden als Pilotprojekte ausgewählt. Wenn die Pläne für die Geothermie – die Nutzung von Erdwärme – im von der BBG/FWG beantragten Quartier vorliegen, wird aus diesem Grund beantragt, sich mit einem entsprechenden Pilotprojekt auf Förderungsmaßnahme „bedingt rückzahlbarer Zuschuss“ zu bewerben, um Risiken einer Probebohrung für die Kommune abzufedern.

Es wird darum gebeten, den Antrag im Ausschuss für **Stadtentwicklung, Umwelt und Klima (ASUK)** zu beraten. Der Rat möchte abschließend darüber entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen



Wilfried Peper

<sup>1</sup> <https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/pressemitteilungen/tiefen-geothermie-ist-wichtiger-baustein-beim-klimaschutz-220428.html>